

Anmeldung Wirtkurs und Wirtfachprüfung

Sorgfältig ausfüllen, jede Seite einzeln unterschreiben, Beilagen nicht vergessen:

1. Lebenslauf mit Foto
2. Kopien von Lehr- und Arbeitszeugnissen, Fachausweisen und Diplomen
3. Falls vorbestraft: Strafregisterauszug
4. Falls verschuldet: Betreibungsregisterauszug

Kurs

- Nr. 1901 vom 4. bis 25.2.19
- Nr. 1902 vom 19.8. bis 9.9.19

Prüfungen

- 11.02. / 18.02. / 25.02.18
- 26.08. / 02.09. / 09.09.19

Personalien

Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
Familienname		
Vorname		
Adresse		
PLZ Ort		
Zivilstand		
Name und Vorname des Ehegatten		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Nationalität		
Bei Ausländern: Art der Bewilligung		
Bei Schweizern: Heimatort		
Telefon P		
Telefon G		
Mobiltelefon		
E-Mail		

Schule und Beruf

Besuchte Schulen Wann?	
Berufslehre mit Abschluss? Falls Ja, in welchem Beruf? Lehrbetrieb und Lehrzeit?	
Tätigkeiten im Gastgewerbe Welche Betriebe? In welcher Funktion? Wie lange?	
Gastgewerbliche Fachschulen? Fachkurse? Wenn ja, welche?	

Alle Angaben korrekt:

Unterschrift für Seite 1

Welche Tätigkeit üben Sie jetzt aus? Ort? Seit wann?	
Beherrschen Sie Deutsch in Wort und Schrift?	
Haben Sie einen Betrieb in Aussicht? Wenn ja, welchen und auf welchen Zeitpunkt?	
Referenzen Bitte mindestens zwei Personen mit Telefon oder Mail angeben.	
Weshalb möchten Sie den Fähigkeitsausweis erwerben?	

Teilnahmebedingungen

Ich habe die detaillierten Teilnahmebedingungen auf www.baizer.ch/wirtekurs gelesen und anerkenne sie als Bestandteil dieses Vertrags. Ich weiss, dass ich bei falschen Angaben aus dem Kurs ausgeschlossen werden kann, ohne eine Entschädigung zu erhalten.

Unfallversicherung

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich vom Veranstalter nicht versichert bin und dass der Wirteverband Basel-Stadt jegliche Ansprüche aus Unfällen ablehnt.

Straf- und Betreibungsregister

Falls Sie vorbestraft sind, legen Sie dieser Anmeldung bitte einen Strafregisterauszug bei. Falls Betreibungen oder Verlustscheine vorliegen, legen Sie einen Betreibungsregisterauszug bei. Die Zulassung und das Bestehen der Prüfung bedeutet nicht automatisch, dass Sie Ihren Fähigkeitsausweis einsetzen können (siehe unten).

Wichtige Bedingungen für die Bewilligungserteilung

§17 und §21 des Basler Gastgewerbegesetzes: „Die Bewilligung zur Führung eines... Betriebs darf nur an Personen erteilt werden, die handlungsfähig sind und einen guten Leumund haben sowie für eine einwandfreie... Geschäftsführung Gewähr bieten.“ Und weiter: „Die Bewilligung... wird nicht erteilt an... Personen, die in den letzten fünf Jahren zu einer Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verurteilt worden sind, sofern die Straftat einer einwandfreien Betriebsführung... entgegensteht, ... die... wiederholt wegen Übertretung der einschlägigen Vorschriften bestraft worden sind, ... deren Konkursverfahren in den letzten fünf Jahren mangels Aktiven eingestellt werden musste, oder gegen die... infolge Konkurses oder fruchtloser Pfändung Verlustscheine ausgestellt wurden, ... gegen die Betreibungen in bedeutendem Umfang bestehen, ... die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu... Personen stehen, auf welche (obiges)... zutrifft.“

Angaben korrekt / zur Kenntnis genommen

Unterschrift für Seite 2

Deutschkenntnisse

Gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse sind absolut notwendig. Der Kurs wird teilweise in Mundart abgehalten. Auf mangelhafte Sprachkenntnisse wird keine Rücksicht genommen. Das Bau- und Verkehrsdepartement behält sich vor, die Zulassung vom Bestehen einer mündlichen Nachprüfung abhängig zu machen, sofern fraglich ist, ob die Deutschkenntnisse ausreichend sind.

Zulassung

Es wird nur zugelassen, wer mindestens 18 Jahre alt und gut beleumundet ist. Liegen mehr Anmeldungen vor als Plätze frei sind, können wir Kandidaten vorziehen, welche sich mit entsprechenden Zeugniskopien über eine längere berufliche Tätigkeit ausweisen. Zugelassen wird nur, wer Kursgeld und Prüfungsgebühren voll einbezahlt hat. Sie erhalten spätestens 15 Tage vor Kursbeginn Bescheid. Bei Abweisung erfolgt die Rückerstattung unter Abzug von 300 Franken.

Haben Sie schon in einem anderen Kanton erfolglos an einer Wirtefachprüfung teilgenommen?

Ja Nein

Diese Frage ist unbedingt zu beantworten!

Durchführung

Wir behalten uns vor, den Kurs und die Prüfungen nicht durchzuführen, wenn zu wenige Anmeldungen eingehen (in der Praxis noch nie vorgekommen). In diesem Falle erhalten Sie spätestens 5 Tage vor Kursbeginn Bescheid. Natürlich wird Ihnen das gesamte Kursgeld zurückerstattet.

Annullierungen

Bei Abmeldung durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin nach Zulassungsbescheid erfolgt eine Rückerstattung von maximal 1000 Franken. Der Restbetrag bleibt zuhanden des Wirteverbands Basel-Stadt verfallen. Bei Abmeldungen nach Kursbeginn wird kein Geld zurückerstattet.

Disziplin

Kursteilnehmer, welche sich den Anordnungen der Kursleitung widersetzen oder gegen die Disziplin verstossen, können aus dem Kurs weggewiesen werden. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kursgeldes.

Kurs- und Prüfungsort

Tagungszentrum Oekolampad, Allschwilerplatz 22, Basel

Angaben korrekt / zur Kenntnis genommen

Unterschrift für Seite 3

Wichtiger Hinweis

Bei den Prüfungen halten wir uns an das Prüfungsreglement, welches der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt am 10. Mai 2005 erlassen hat. Im § 9 Abs. 2 des Prüfungsreglements heisst es: "Kandidatinnen und Kandidaten, die sich während der Prüfung unkorrekt verhalten, können von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden." Konkret bedeutet das: Teilnehmer/innen, die sich oder einem Dritten einen Vorteil verschaffen wollen, werden von der Prüfung ausgeschlossen. Wer anlässlich einer Prüfung betrügt oder einen Betrugsversuch unternimmt oder Beihilfe zu einem Betrug oder Betrugsversuch leistet, wird von der Prüfung ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass die ganze Prüfung als nicht bestanden gilt.

Kursanmeldung

Das Kursgeld von 2950 Franken und die Prüfungsgebühr von 300 Franken (also Total 3250 Franken) sind **gleichzeitig mit der Anmeldung** auf unser Postkonto 40-16541-0 zahlbar. Bitte melden Sie sich frühzeitig an. Anmeldeschluss für Kurs und Prüfungen: 7 Tage vor Kursbeginn.

Ich bestätige, alle Fragen wahrheitsgetreu und gewissenhaft beantwortet zu haben. Die obigen Angaben habe ich verstanden. Ich habe die detaillierten Teilnahmebedingungen (www.baizer.ch/wirtekurs) gelesen und anerkenne sie als Bestandteil dieses Vertrags.

Ort	
Datum	
Unterschrift	

Anmeldung bitte senden an:

Wirteverband Basel-Stadt, Freie Strasse 82, 4010 Basel
Telefon 061 271 30 10, Fax 061 278 94 90, info@baizer.ch

Beilagen (zusammen mit der Anmeldung einzureichen)

1. Lebenslauf mit Foto
2. Kopien von Lehr- und Arbeitszeugnissen, Fachausweisen und Diplomen
3. Falls vorbestraft: Aktueller Original-Strafregisterauszug für Sie und Ihren Ehegatten (www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/staat_und_buerger/strafregister.html)
4. Falls verschuldet: Aktuelle Original-Bescheinigung des Betreibungsamtes Ihrer Wohngemeinde, dass keine Beteiligungen oder Verlustscheine bestehen.